

Kanusport-Club Villingen 1974 e. V.



Bootslagerordnung

Bootslagerplätze

Vereinsmitglieder haben Anspruch auf Bootslagerplätze im Bootsraum (soweit vorhanden) gegen Zahlung der festgesetzten Miete. Vorrang haben jedoch immer die Vereinsboote.

Die Vergabe der Bootsplätze erfolgt durch den Gerätewart.

Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Fördermitglieder ein Liegeplatz
- aktive Einzelmitgliedschaft zwei Lagerplätze
- Familienmitgliedschaft drei Lagerplätze
- zusätzliche Lagerplätze möglich, jedoch nur soweit vorhanden

Werden Plätze für den clubeigenen Bedarf benötigt, ist der Gerätewart berechtigt, Plätze unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zu kündigen (insbesondere „zusätzliche“ Lagerplätze). Bei Vollbelegung ist zunächst eine Warteliste anzulegen. Die Vergabe erfolgt dann nach dem Stichtag der Vereinszugehörigkeit.

Bootslagerliste

Der vergebene Lagerplatz ist in der Bootsliste einzutragen. Es gibt keine festen bzw. nummerierten Lagerplätze. Ein Anspruch auf einen bestimmten Bootslagerplatz besteht nicht. Die Boote sind möglichst platzsparend zu lagern. Bootsplatzwechsel unter Mitgliedern sind dem Gerätewart zu melden und werden durch die Änderungseintragung in der Bootsliste bestätigt.

Kennzeichnung

Persönliches Eigentum wie Boote, Paddel usw. sind mit dem eigenen Namen zu kennzeichnen. **Nichtgekennzeichnete Gegenstände gehen nach einem Jahr in das Eigentum des Vereins über und werden ggf. entsorgt.**

Haftungsausschluss

Der Verein übernimmt keine Haftung für persönliches Eigentum seiner Mitglieder. Versicherungsschutz (z. B. Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus usw.) besteht nicht. Die Mitglieder sind angehalten, die Boote durch Schlösser zu sichern und den privaten Versicherungsschutz zu prüfen (ggf. besteht Schutz im Rahmen der Aussenversicherung einer Hausratsversicherung für dauerhaft gelagerten Hausrat).

Festsetzung des Mietentgelts

Grundlage für die Erhebung der Miete ist die jährliche Bootshausbegehung bzw. die Eintragung in der Bootsliste. Nicht mehr gelagerte Boote sind beim Gerätewart abzumelden. Der Gerätewart gibt am Jahresanfang eine aktuelle Kopie der Bootsliste an den Kassenwart.

| Bootslagerplätze im Bootsraum | | Jahresmiete |
|---|--|-------------|
| Bootshaus Unterer Dammweg, Villingen-Schwenningen | | |
| Typ | Beschreibung | Jahresmiete |
| A | Kajakeiner inkl. C I (Einercanadier geschlossen) | 20 EURO |
| B | Kajakzweier (inkl. Seekajakzweier, TopoDuos) | 30 EURO |
| C | Canadier (C II bzw. offene Canadier) und Faltboote | 40 EURO |
| D | Paddel | kostenlos |

Die Bootslagermiete wird jährlich per Einzugsermächtigung als Komponente der Mitgliederbeiträge eingezogen.

Die neue Ordnung tritt rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft.

Der Vorstand